

Antrag betreffend Unternehmerfreundliche Schanigartenregelung

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Josefstadt stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 01.03.2017 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die Bezirksvorsteherin wird ersucht, die Schanigärten in Parkspuren für das Jahr 2018 von 1. April bis 31. Oktober zu ermöglichen und zu unterstützen. Unternehmer_innen soll für das laufende Jahr eine Verlängerung der Schanigartenbewilligung bis 31. Oktober ermöglicht werden

Begründung:

Die Gastronom_innen leiden unter den restriktivsten Regelungen in der Josefstadt. Während der Gesetzgeber eine Bewilligung von März bis November ermöglicht und in den Nachbarbezirken (z.B.: Innere Stadt, Neubau, Alsergrund) Schanigärten schon für Mai bzw. noch für Oktober genehmigt werden, dürfen die Gastronom_innen im 8. Bezirk nur zwischen Ende Mai und September Schanigärten errichten. Zahlreiche Unternehmer_innen berichten von den Konsequenzen dieser willkürlichen Regelung: Viele Besucher_innen treibt es in die Nachbarbezirke, während den Josefstädter Unternehmer_innen Umsatzeinbußen drohen.

Besonders die langen Schönwetter-Phasen in den Monaten Oktober und November des vergangenen Jahres 2016 haben bewiesen, dass die Nachfrage auch in diesen Zeiten gegeben ist.